

Zeitung für das Dilltal.

Amliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Wiedenbach in Dillenburg.
Kreishauptstelle, Schwanstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 22.

Insertionspreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 S., die Restamenzelle 40 S. Bei unverändert Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt für umfangreichere Aufträge günstige Stellen-Abstände. Offertensetzen ab Anst. durch die Exp. 25 S.

Nr. 12.

Donnerstag, den 15. Januar 1914

74 Jahrgang

Amlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände, sowie die zur Verstreitung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.

2. Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zufließen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3. Nach § 6c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4. Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit den im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensstellen.

5. Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltungsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltungsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutzung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutzung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6. Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes bestimmend.

7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundstückes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Billig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden. Nach § 15 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahres festgesetzt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung den Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister: gez. Lentze.

Ladung.

Zur nochmaligen Feststellung der Entschädigung für das zur Erweiterung des hiesigen Bahnhofs erforderliche und im Enteignungsverfahren zu erwerbende Grundstück Kartenblatt 12 Nr. 36 habe ich Termin auf Mittwoch, den 21. Januar ds. Js., vormittags 10 Uhr im hiesigen Kreisshausaal anberaumt, wozu die Beteiligten unter der Warnung geladen werden, daß beim Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zutun festgesetzt und wegen ihrer Zahlung oder Hinterlegung verfügt werden wird.

Dillenburg, den 13. Januar 1914.

Der Enteignungskommissar: v. Zischewitz, Rendant.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Rodenberg.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11. Juni 1913 wird für die Gemeinde Rodenberg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung, einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind. Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschließlich des Bordsteins, die Straßennutze und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßeneinigung gehört auch das Freihalten der Straßennutze von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2. Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des B.G.B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3. Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindefeitig zu übernehmen.

§ 5. Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 6. Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 7. Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Rodenberg, den 4. August 1913.

Gimbel, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Rodenberg, den 2. September 1913.

Die Polizeiverwaltung: Gimbel.

Genehmigt. Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Zischewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestellen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Rodenberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Rodenberg, vom 4. August 1913, zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßennutze und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Urat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzulehnen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2. Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßennutze oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3. Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee ge-

reinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein. Während des Frostwetters sind die Straßennutze stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4. Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßennutze, Gassen und sonstigen Abflüsse ungekäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm und sonstigem Unrat zu halten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Rodenberg, den 19. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Gimbel.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 14. Januar.) Der Reichstag setzte heute die begonnene Besprechung von Petitionen fort, nachdem bereits für eine solche auf Einladung des Frauenvorstandes nur die Sozialdemokraten geschlossen eingetreten waren und ein Vertreter der Heeresverwaltung erklärt hatte, daß wegen der politischen Gesinnung und Betätigung des Wirtes kein Wirtshaus militärisch boykottiert würde. Vor Eintritt in die T.-D. legte am Mittwoch Präsident Kämpf entschieden Verwahrung gegen die Behauptung des Grafen York von Wartenburg ein, der Reichstag allein habe es bei der Annahme des Wehrbeitrags an nationaler Gesinnung fehlen lassen, die im Volke allgemein lebendig war. Das sei nach der Annahme des Wehrbeitrags mit übernehmender Mehrheit eine Beleidigung des Reichstags, die er mit Entschiedenheit zurückweise. Eine Petition wegen Schulbestimmungen für die Arbeiter in der Schwermetallindustrie beantragte die Kommission zur Berücksichtigung, die konservative Fraktion zur Erwägung zu überweisen. Abg. Spiegel (Soz.) behauptete, daß die Arbeiter in den Hüttenwerken schwerer und die Heberstunden zahlreicher geworden seien. Abg. Giesberts (Ztr.) trat gleichfalls für Aufbesserung der Hüttenarbeiter ein. Abg. Böttger (natl.) gab Mißstände in Einzelheiten an, die Frage des Achtstundentages sei noch nicht spruchreif, manche Reformen hätten sich gut bewährt. Abg. v. Gräfe hob das Wohlwollen seiner Freunde für die Hüttenarbeiter hervor. Nach kurzen Ausführungen der Abgg. Sojinski (Pole), Winded (Zentr.), Haberland (Soz.) und Burkhart (Wirtsch. Berg.) wurden die Interpellationen zur Berücksichtigung überwiesen. Donnerstag 1 Uhr: Zubern-Interpellation, Sonntagstrube.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 14. Januar.) Im Ministerrath: Finanzminister Dr. Lentze und Eisenbahnminister v. Breitenbach. Die erste Staatslesung wird fortgesetzt. Abg. Freiherr v. Zeylich (freikonf.): Die Erklärung des Ministerpräsidenten wird zweifellos der weislichen Agitation den Boden abgraben. Die Reichsvermögenssteuer ist der erste Schritt des sozialdemokratischen Steuerprogramms und zum Kommunismus. Bei der Debattefrage der Wehrvorlage durfte die Sozialdemokratie nicht als entscheidender Faktor in Szene treten. In der Wahlreform stehe ich auf dem Standpunkt der Regierung. Die Arbeiterklasse hat an dem Reichstagwahlrecht genug. Beim Mißtrauensvotum im Reichstag haben sich die bürgerlichen Parteien durch die Sozialdemokratie verleiten lassen. (Widerspruch links.) Hoffentlich wird der Reichsanwalt die eifässige Beanspruchung an Haupt und Gliedern reformieren. Finanzminister Lentze: Ich bin bereit, die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag bis zum 31. Januar zu verlängern. Eine Verlängerung darüber hinaus kann nur dann erfolgen, wenn im einzelnen Falle nachgewiesen wird, daß eine Verlängerung absolut notwendig ist. Die Finanzlage war weder im vorigen noch in diesem Jahre decait, daß wir die Steuerzuschläge in Wegfall kommen lassen können. Wir haben ja auch keine anderen Steuerquellen. Der Ausgleichsfonds hat sich im großen und ganzen bewährt, aber wird werden noch auf eine längere Zeit prüfen müssen, ehe wir ein endgültiges Urteil abgeben können. Unsere Anleihen steigen von Jahr zu Jahr. Es muß deshalb ein neues Finanzprogramm geschaffen werden. Kom-

bedeutsamster v. Schow: In den Verhandlungen zwischen Bergwerks- und Kohlenindustrie hatte ich die bekannten Bedingungen für den Beitritt des Fiskus gestellt, die besonders die Wahrung des Interesses der Konsumenten und des Bergwerks betonen, und dem Fiskus ein Rücktrittsrecht vorbehalten. Die Verhandlungen sind infolge unerfüllbarer Bedingungen, die von einem der größten Bergwerksbesitzer an der Saar gestellt waren, unterbrochen. In nächster Zeit werden sie jedoch wieder in Gang kommen, und ich bin zu Entgegenkommen bereit. Abg. W. L. M. (Wp.): Wir billigen den Standpunkt des Ministerpräsidenten in der Wessensfrage, aber durchaus nicht in der Wahlrechtsfrage. Will der Ministerpräsident den Frieden des Hauses wahren? Nach Frieden sieht es doch wirklich nicht aus, die Herren von der Rechten scheinen im Gegenteil Absichten auf den Sturz des Ministerpräsidenten zu haben. (Lachen rechts.) Die Erklärung zum Wehrbeitrag muß mit der zur Einkommensteuer verbunden werden. (Der Finanzminister nicht zustimmend.) Für den Schutz der Arbeitwilligen halten wir die bestehenden Gesetze für ausreichend. Welche Schritte gedenkt der Minister des Innern gegen den Berliner Polizeipräsidenten, der in ein schwebendes Verfahren eingegriffen hat, zu tun? Die Zaubernprozesse bieten reichliches Material für eine Reform der Militärgerichtsbarkeit. Die Zivilverwaltung hat keineswegs Schuld an den Vorgängen in Zabern. Auch wir wollen kein Parlamentsheer, aber wir wollen auch keinen Scheinparlamentarismus. Das Militär trat in Zabern provokierend auf. Die Rechte scheint planmäßig auf einen Konflikt zu dringen, sie möge sich gesagt sein lassen, daß sie damit ein gefährliches Spiel treibt. Minister des Innern v. Dallwitz: Für die Geschädigten an der Ostseeküste sind regierungsseitig bisher 20000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Weitere Mittel folgen, sobald wir genaue Nachrichten über den Umfang des Schadens haben. Die Beschwerden über eine Zurücksetzung der Katholiken im Staatsdienst sind unbegründet. Einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren hat der Berliner Polizeipräsident Herr v. Jägow nicht unternommen, von einem „Eingriff“ kann man nur sprechen, wenn er von einer übergeordneten Behörde unternommen wird. Man kann es aber auch nicht gutheißen, wenn Beamte an ein schwebendes Verfahren ohne zwingenden Grund und noch dazu an ein noch nicht abgeschlossenes Gerichtsverfahren in der politischen Tagespresse kritische Bemerkungen machen, selbst dann nicht, wenn diese Bemerkungen rein juristischen Charakters sind. Richterlichen Behörden gegenüber muß Zurückhaltung Platz greifen. Je höher die Stellung des Beamten ist, umso mehr empfiehlt es sich auch, die Linke der Zurückhaltung zu ziehen, schon aus der gebotenen Rücksicht auf Andersdenkende und übergeordnete Behörden. Nach Ausführungen der Abg. Korfauty (Pole), Hirsch (Soz.) und des Justizministers vertrat sich das Haus auf Donnerstag.

Politisches.

Herzog Ernst August von Braunschweig, der am Freitag zur Teilnahme an Ordensfest in Berlin eintrifft und dort in feierlicher Weise vom Kaiser und sämtlichen Prinzen des kaiserlichen Hauses eingeholt wird, ist eines besonderen herzlichen Willkommens durch die Bevölkerung sicher, nachdem er soeben im preussischen Abgeordnetenhaus durch den Reichskanzler und Ministerpräsidenten erklärt lassen, daß jede Berufung der hannoverschen Welfen auf ihn seinem Willen direkt zuwiderlaufe. Diese von Herrn v. Bethmann Hollweg in seiner zweiten Rede zur ersten Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses mitgeteilte Erklärung brachte erst die völlige Lösung der Wessensfrage und wurde daher von dem Parlament mit lebhafter Begeisterung begrüßt.

Der Reichstag gegen den preussischen Landtag. Berlin, 14. Jan. Im Reichstag gab der Präsident Dr. Kaempf zu Beginn der heutigen Sitzung folgende Erklärung ab: Nach den jetzt vorliegenden topographischen Berichten hat in der Sitzung des Herrenhauses vom 10. Januar ein Mitglied sich dahin geäußert, daß die Art, wie der Wehrbeitrag aufgenommen wurde, darauf schließen lasse, daß die nationale Gesinnung überall im Aufwachen begriffen sei, daß aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes die Gesinnung, die in der Bürgerchaft lebendig war, habe vermissen lassen. (Leb. Zurufe links; Ungehört.) Ich erkenne selbstverständlich an, daß die Landtage der einzelnen Bundes-

staaten ein Recht haben, an dem Verhalten des Reichstages Kritik zu üben, ebenso wie der Reichstag dieses Recht gegenüber den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten für sich in Anspruch nimmt. Wenn aber dem Reichstag der Vorwurf gemacht wird, daß er die nationale Gesinnung habe vermissen lassen, so liegt hierin namentlich auch angesichts der Tatsache, daß das Gesetz über den Wehrbeitrag vom Reichstag mit überwältigender Majorität angenommen worden ist, eine Beleidigung des Reichstages (lebhafter Zustimmung im Zentrum und links), die ich von dieser Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. (Erneuter lebhafter Beifall im Zentrum und links.) Darauf trat das Haus in die Tagesordnung ein.

In der Budgetkommission stellte der Staatssekretär, nachdem die geordneten 110000 Mark für Ausdehnung des meteorologischen Dienstes bewilligt worden waren, die baldige Einbringung eines Gesetzesentwurfes über die Dampfer-subsidien nach Ostasien und Australien in Aussicht. Die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften wird erhöht werden. Familien, von denen bereits drei Söhne ihrer Dienstpflicht genügt haben, erhalten eine Entschädigung. Der Mehraufwand wird hierfür im ganzen auf 7,5 Millionen Mark festgesetzt. Die Zugberechnungen haben keine Vermählungen; die Regelung erfolgt durch die Behörden mit möglicher Beschleunigung. Ein Regierungsvertreter teilt mit, daß ein Gesetzesentwurf über das Luftfahrrecht vorbereitet wird. Die Beschlußfassung über ein Reichsarchiv wurde ausgesetzt, da keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob das Reichsarchiv in einem Reichsbeamten zu unterstellenden Flügel des preussischen Archivs untergebracht, oder ob ein eigenes Reichsgebäude dafür errichtet werden sollte. Es wurden noch Erörterungen über den gesundheitlichen Schutz von Arbeitern in den Säurefabriken, über Reformen im statistischen Amt und die Unterstützung des Obstbaues gepflogen. Am heutigen Donnerstag werden die Etats des Reichsjustiz- und des Kolonialamtes beraten.

Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen. Berlin, 14. Jan. Im preussischen Abgeordnetenhaus gab Finanzminister Dr. Venke folgende Erklärung ab: Der von verschiedenen Seiten an mich ergangene Antrag, die Frist für die Abgabe der Vermögensangaben zu verlängern, bin ich bereit entgegen zu kommen. Die Frist soll bis 31. Januar, also um elf Tage, verlängert werden.

Intervention wegen Zabern. Die Sozialdemokraten haben im Reichstag folgende Interpellation eingebracht: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Verfassung und Recht zu schützen gegen die gesetzwidrigen Übergriffe der Militärgewalt, wie sie durch die kriegsgerichtlichen Verhandlungen der Vorgänge in Zabern offenbar geworden sind, und die in beiden Häusern des preussischen Landtages Unterstützung gefunden haben?

Die Kommission für Häuserhandel und Wanderlager wünschte Mittelungen über die Zahl der Hausierer grohen wie kleinen Stils und begann mit der Beratung der Wanderlager. Hierzu befragte das Zentrum und Konservativen einen Antrag, wonach der Betrieb eines Wanderlagers der Erlaubnis der unteren Verwaltungsbehörde bedarf, die nur verweigert werden darf, wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt. Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt.

Die Zaberner-Debatte im preussischen Landtag. Straßburg i. E., 14. Jan. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer des Elsaß-Lothringischen Landtages kam es zu sensationellen Ereignissen. Die geistliche Regierungserklärung war nach der allgemeinen Auffassung zu wenig energisch in der Betonung der Rechtsverletzung. Sie räumte dem Militär zu viel ein. Heute trat gleich bei Beginn der Sitzung der Unterstaatssekretär der Justiz Dr. Petri mit einer scharfen Erklärung für seine Beamten, Staatsanwälte und Richter hervor, die er gegen die Vorbürde des Obersten von Reutter und gegen die Feststellungen während des militärgewaltigen Prozesses gegen diesen auf das Entschiedenste in Schutz nahm, in einer Weise, die allgemeines Aufsehen erregte und die ihm Say für sich Beifall eintrug. Neben ihm ergriff auch der Unterstaatssekretär des Innern, Mandel, das Wort, um in bestimmter Weise festzustellen, daß nach Ansicht des Ministeriums die vom Gericht seinem Urteil zu Grunde gelegte Kabinettsordre von 1820 in Elsaß-Lothringen keine

Geltung habe. Damit hat der Minister des Innern dem Urteil seine gesetzliche Unterlage entzogen. Im Uebrigen fand Mandel viel Widerspruch, da er den Standpunkt des Ministers in einseitiger Weise zu vertreten suchte. Seine Feststellung, daß in Altdeutschland die Lage Elsaß-Lothringens zu wenig bekannt sei, erntete wieder Beifall. Viel bemerkt wurde, wie der Minister die aus dem Hause gefallene Anrufung des Kaisers verwertete. Die Anrufung des Kaisers nannte er erfreulich und voller Aussicht für die Zukunft. Unter den Rednern ragte der Zentrumsgewaltige Hauf hervor, der viel Wirkung erzielte. Die nachfolgenden Redner, Kiener und der Sozialdemokrat Emmel stauten dagegen merklich ab. Stürme von Heiterkeit erntete dagegen der Staatssekretär Horn v. Bulach, der es immer wieder verstand, der Debatte gegen die Regierung die vorderste Spitze zu nehmen, wenn er auch im Uebrigen auf starke Ablehnung in der Sache stieß. Morgen Vormittag 10 Uhr beginnt die Weiterbesprechung der Interpellation mit einer Rede des fortschrittlichen Abg. Georg Wolf.

Aus Paris. In einer „Botschaft an das Parlament“ begründet der Finanzminister Caillaux seine Forderung auf Einführung der Kapitalsteuer in Frankreich, von der ein Teil zur Herstellung des Gleichgewichts im Etat von 1914, ein anderer Teil zur Deckung der außerordentlichen Deereskosten dienen soll. Botschaften pflegt sonst nur der Präsident der Republik an das Parlament zu richten. Herr Poincaré tat jedoch sehr weise daran, daß er seinen politischen Gegner Caillaux allein für die neuen Finanzpläne eintreten ließ, deren Verwirklichung weniger wahrscheinlich ist als der Sturz des Ministeriums Doumergue über sie.

Der japanische Admiral Graf Ito ist gestern gestorben. Orient. Die Abreise des Prinzen zu Wied nach Durazzo, die auf den 20. d. Mts. anberaumt war, wurde verschoben bis zur Regelung der internationalen Anleihe für Albanien. Das kann noch recht lange dauern. Der Aufschub der Abreise wird natürlich auch durch die unsicheren Verhältnisse in Albanien mitbedingt. Das bulgarische Parlament wurde soeben, unmittelbar vor dem orthodoxen Neujahr, aufgelöst, nachdem es den Etat abgelehnt hatte. In Rumänien trat das liberale Kabinett Bratianu an die Stelle des Ministeriums Rujescu, König Karol ist wieder völlig hergestellt. Von der Stärke des Hasses, mit dem Alt- und Jungtürken sich verfolgen, zeugt das soeben in Paris erfolgte Attentat auf den dort weilenden alttürkischen General Scherif Pascha durch durch den 37jährigen Jungtürken Zömael Hakk. Der Attentäter wurde von dem Schwager des Schwerverletzten auf der Stelle erschossen.

Mexikanischer Staatsbankrott. Der Finanzminister Mexikos hat den Regierungen der fremden Mächte mitgeteilt, daß die Republik die Zinsen für die innere und auswärtige Staatsschuld während der ersten sechs Monate des laufenden Jahres nicht zu zahlen vermag. Am 2. Jan. ds. Js. wurden die Coupons noch eingelöst. In Berliner Großbankkreisen hofft man daher, daß die mexikanische Regierung bis zum 1. April Mittel und Wege finden werde, um ihren Verpflichtungen gegen ihre auswärtigen Gläubiger zu entsprechen. Kommt es zum Staatsbankrott, so erleiden nicht nur die Gläubiger, unter denen sich auch viele deutsche Kapitalisten und Sparer befinden, harte Verluste, sondern es entstehen auch ernste politische Schwierigkeiten. Die geschädigten fremden Mächte haben die Pflicht, im Interesse ihrer Angehörigen die Regelung der Verhältnisse des bankrotten Staates in die Hand zu nehmen. Die Monroe doktrin, wonach sich in amerikanischen Angelegenheiten nur Amerikaner einmischen dürfen, könnte daher leicht zu internationalen Verwicklungen Anlaß geben. Die Staatsschuld Mexikos besteht aus auswärtigen Anleihen im Betrage von rund 1300 Millionen und aus inneren Anleihen in Höhe von etwa 500 Millionen Mark. Neben Nordamerika, Frankreich und England ist namentlich auch Deutschland reich an Besitzern mexikanischer Staatspapiere. Außer der 3prozentigen äußeren Anleihe von 1899, der 4prozentigen Geldanleihe von 1904 und der 4prozentigen äußeren Geldanleihe von 1910 hätten wir noch eine vierte mexikanische Anleihe im Lande, wenn gegen deren Zulassung zum Wertschandel der preussische Handelsminister nicht im Sommer v. J. im Interesse der deutschen Sparer protestiert hätte.

Der Flieger Cormacien.

Roman von Reinhold Ortman.
(Nachdruck verboten.)

(11. Fortsetzung.)

„Vielleicht tue ich dir Unrecht,“ sagte er nach einem kleinen Schweigen. „Daß du bis heute nicht zu schämen weisst, was die mit der Liebe dieses seltenen Mädchens zugefallen ist, hätte ich ja wissen können. Und ich will dich nicht darum tadeln, wenn du es von nun an als deine heiligste Pflicht ansiehst, sie glücklich zu machen.“

„Soweit sind wir wohl noch nicht. So wenig ich es über mich vermag, schon heute um sie zu werben, so wenig würde sie heute meine Werbung annehmen. Die Zukunft erst kann da eine endgültige Entscheidung bringen. Sie nach besten Kräften vorzubereiten, ist alles was ich für jetzt vermag.“

„Kann ich vielleicht erfahren, was du dir darunter vorstellst?“

„Ich werde Sabine Zeit und Gelegenheit geben, sich ein zutreffendes Urteil über mich zu bilden. Und ich werde vor allem mich selber ernstlich auf die Probe stellen. Denn ehe ich anderen zumute, an meine Tüchtigkeit zu glauben, muß ich doch wohl für meine eigene Person davon überzeugt sein.“

„Und was gedenkst du zu dem Zweck zu unternehmen?“

„Daß weiß ich noch nicht. Zunächst werde ich ein paar Wochen reisen, um mich sukzessive und innerlich frei zu machen von allen Einflüssen und Eindrücken meiner bisherigen Umgebung. Unterwegs kommt mir dann hoffentlich irgend eine Offenbarung, die mich auf die rechten Wege weist.“

„Warum willst du nicht mit mir nach Hause kommen?“

— Du wärest eine solche Offenbarung am Ende ebensogut dort abzuarten als anderswo.“

„Danke für die freundliche Einladung; aber ich möchte sie fürs erste doch lieber ablehnen. Es müssen klare Verhältnisse geschaffen werden, ehe ich Sabine wieder unter die Augen trete.“

„Tagegen läßt sich nichts einwenden. Aber da ist noch etwas anderes. Bedürfen deine finanziellen Angelegenheiten irgend welcher Intervention?“

„Nein. — Ich bin vielleicht ein Verschwender gewesen; ein Schuldenmacher aber, für den andere einspringen müßten, bin ich darum doch noch nicht.“

„Gut. — Bleibt uns nur noch übrig, von deiner Entscheidung zu reden.“

„Es war sehr freundlich, daß du dir die Mühe gemacht hast, sie zu prüfen. Selbstverständlich bist du dabei zu dem Schluss gekommen, den ich schon heute morgen prophezeite.“

„Nicht unbedingt, du mußt dich sehr angelegentlich mit dem Flugmaschinenproblem beschäftigt haben, um zu dieser Ja. Die Sache reizte mich, nachdem ich einmal den mißglückten Aufstiegsversuch so eines modernen Dädalus begehrt hatte. Und ich habe möglicherweise mehr Zeit und Interesse dafür aufgewendet, als der Erfüllung meiner dienstlichen Pflichten heilsam war. Vielleicht wäre ich sogar leichtfertiger genug gewesen, ein paar Tausend für den Bau eines Modells zu opfern, wenn mir nicht ein befreundeter Ingenieur versichert hätte, daß an einen praktischen Erfolg meiner Konstruktion nicht zu denken sei, weil ich den Ausseffekt des Motors falsch berechnet hätte.“

„Darin hatte der Mann ohne Zweifel recht. Denn du hast die Kraftverluste an den Stoßflächen und an den Treibschrauben gänzlich außer Betracht gelassen. Ich habe dir schon gesagt, daß ich wenig von Flugapparaten verstehe, und daß ich darum vorberaubt nicht beurteilen kann, inwiefern deine neuartige Anordnung der Tragflächen zweckmäßig ist oder nicht. Aber wenn deine Formel für die Berechnung der Motorleistung richtig ist —“

„Berzehl — sie ist ohne Zweifel richtig, denn sie gründet sich nicht auf willkürliche Annahmen, sondern auf die von anerkannten Sachautoritäten aufgestellten Theorien und auf die praktischen Erfahrungen, die man mit ausgeführten gemacht hat.“

„Nun wohl, wenn sie richtig ist, komme ich zu dem Schluss, daß der fünfzylinderige Motor meines Aeroplans bei Verdrängung aller von dir außer Betracht gelassenen Momente, höchstens ein Gewicht von sechzig bis achtzig Kilogramm haben dürfte, wenn das Endresultat der Rechnung daselbe sein soll. Einen so leichten Motor aber wirst du augenblicklich kaum aufstreiben. Eine Leistung von fünfzig Pferdestärken bedingt, alles nötige Zubehör eingerechnet, zurzeit immer noch ein Eigengewicht von ungefähr zweihundert Kilogramm.“

Harald nickte.

„Das ist ungefähr dasselbe, was mir mein Freund vom Geniecorps sagte. Und mit dieser Mehrbelastung von reichlich hundert Kilogramm fällt eben meine ganze Idee.“

„Doch vielleicht nicht. Ich habe mir's seit langem zur Aufgabe gemacht, für die Zwecke des Automobilbaues einen

leichten und doch leistungsfähigen Motor zu konstruieren. Und ich glaube, einer bescheidenen Lösung des Problems ziemlich nahe zu sein. Sofern die Praxis meiner Idee recht gibt, werden wir binnen kurzem einen Motor von fünfzig bis sechzig Kilogramm haben, der nicht erheblich schwerer ist, als fünfzig bis sechzig Kilogramm.“

Der andere horchte hoch auf.

„Alle Wetter — das wäre ja eine grandiose Leistung — ein Fortschritt, der dich mit einem Schlag zum Millionär machen könnte.“

„So hoch versteinen meine Erwartungen sich einstweilen noch nicht. Aber wenn mir die Lösung meiner Aufgabe gelänge, könnte man recht wohl auch die Ausführung meiner Flugmaschinenidee versuchen.“

Er hatte es in seiner gewöhnlichen trockenen Weise gesagt; in Harald Cormacien's blauen Augen aber war es aufgegangen wie eine Flamme hoffnungsvoller Begeisterung.

„Gleich gesprochen, Gerhard: ist das dein völliger Ernst?“

„Gewiß! Von bestimmten Versprechungen kann jedoch bei dem augenblicklichen Stande der Dinge noch nicht die Rede sein; denn ich werde erst in vier oder sechs Wochen mit der praktischen Erprobung meines neuen Explosionsmotors beginnen können. Fallen die Versuche aber so aus, wie ich es ziemlich bestimmt erwarte, so stehen meine Erfindung und meine Mitarbeit dir selbstverständlich zur Verfügung.“

„Und das Kapital, Gerhard? Hältst du es denn für möglich, daß ich es aufstreibe werde? Solche Versuche sind mit allem Drum und Dran eine verzeihlich kostspielige Geschichte.“

„Dazu würde sich wohl Rat finden. Die technischen Einrichtungen und die gesuchten Arbeitskräfte meiner Fabrik würden dir wesentlich zustatten kommen. Und am Ende könnten wir ja ein Sozialverhältnis zur praktischen Ausnützung deiner Idee eingehen.“

Nun hielt es den jungen Offizier nicht mehr länger auf seinem Plage. Er sprang auf und machte ein paar Schritte durch das Zimmer, um dann dicht vor dem Bruder stehen zu bleiben.

„Vielleicht war es nicht wohlgetan, Gerhard, mir den Ausblick auf solche Möglichkeiten zu eröffnen. Denn — daß ich dir's endlich offen eingesteh: in diesen Blättern da steht viel mehr, als ich's in einer Art von falschem Schamgefühl bisher zugeben wollte. Und der Entschluß, meine Idee als eine verrückte Unmöglichkeit aufzugeben, ist mit

Elokales und Provinzielles.

Wintersportfestlichkeiten in Marienberg. Winterfest, Preisrodeln und Skikurse. Da die Schneeverhältnisse im hohen Westerwald augenblicklich außerordentlich günstig sind, hat der Wintersportverein Marienberg sein Winterfest, verbunden mit Preisrodeln, am kommenden Sonntag, den 18. ds. Mts., festgesetzt. Das Preisrodeln beginnt nachmittags so früh, daß die Rodler und sonstige Gäste hinterher die Modelbahn noch mehrere Stunden benutzen können. Die Bahn selbst befindet sich dank der Tätigkeit des Vereinsvorstandes in einem geradezu glänzenden Zustand, außerdem ist sie jetzt auf eine Länge von zwei Kilometer gebracht und dürfte wohl alle übrigen Modelbahnen unserer westlichen Mittelgebirge vollständig in den Schatten stellen; dabei ist sie vollständig gefahrlos — Unglücksfälle sind bis jetzt noch nicht vorgekommen — und bietet dem Fahrer landschaftliche Bilder, wie sie zu den schönsten des Mittelgebirges gehören. Die Beteiligung am Preisrodeln steht jedermann frei; ausgefahren werden Ein- und Zweiferrodeln und die Rodelmehrfahrt im Westerwald für das Jahr 1914. Die Preisverteilung findet abends um 6 Uhr im „Westerwälder Hof“ statt; daran schließt sich gemütliches Zusammensein. — Zur Hebung des so außerordentlich gesunden und reizvollen Schneeschuhsports veranstaltet der Verein in Verbindung mit dem Wintersportauschuß des Westerwaldklubs auch in diesem Jahre mehrere Skikurse; der erste beginnt am Samstag, den 17. ds. Mts., und dauert drei Tage, er ist vorgesehen für Anfänger und Ungerübte; acht Tage später folgt ein zweiter Kursus für Geübtere. Im zweiten Kursus wird vor allen Dingen auch das Springen von der Sprungschanze geübt werden. Zu diesen Kursen hat der Verein einen erfahrenen Skilehrer aus Wildbad im Schwarzwald gewonnen, der an den Abenden auch theoretische Vorträge für die Teilnehmer halten wird, sobald denselben einige interessante Tage bevorstehen. Anfragen betr. Teilnahme sind zu richten an den Wintersportverein Marienberg, auch erteilt derselbe kostenlos Auskunft über die Unterkunftsverhältnisse. Bei einem Witterungswechsel werden die Veranstaltungen um acht Tage verschoben.

Herborn. Wie aus dem Inzeratenteil zu ersehen ist, findet am Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 1/2 5 Uhr in der Kirche zu Herborn ein „Deklamatorium C. H. A.“ statt. Programme sind zu haben in den Schuhgeschäften Brandenburger u. Jopp und Reinhard Schuster sowie in der Kopsparage-Buchhandlung zu Herborn.

Haiger. Das von dem hiesigen Kegelsklub „Gut Holz“ im „Hotel Nassau“ vom vergangenen Sonntag ab veranstaltete Preiskegelschieben war bis jetzt allabendlich von vielen Freunden des Kegelsports besucht. Dies zeigt einerseits, daß dem Kegelsport in Haiger ein reges Interesse entgegengebracht wird, andererseits, daß der veranstaltende Klub es verstanden hat, durch Aussetzung wirklich schöner und wertvoller Preise eine Anziehungskraft auf das Publikum auszuüben. — Die Preise sind im Schaukasten des Herrn Paul Jacobi ausgestellt.

Frankfurt, 14. Jan. Gismordprozess Hopf. Die bemerkenswerteste Vernehmung des heutigen Vormittags im Prozess Hopf war die der Frau Wäh, die 14 Tage lang in Nieder-Rehmstadt bei Hopf war. Sie beobachtete, daß Hopf seiner Frau in zweiter Ehe, sobald er ihr eine Tasse Tee gab, etwas hinein tat, und bemerkte, daß die Frau nach dem Genuss von Tee sich heftig erdrückte. Es fiel ihr auch auf, daß Hopf die Extremitäten der Frau selbst befeuchtete. Sie hatte die Gewisheit, daß Hopf bemittelt sei, die Frau zu vergiften. Sie teilte dies auch der Mutter, der Frau Schneider, Frankfurter a. M., mit, worauf Frau Schneider Hopf von diesem Verdacht Nachricht gab. Hopf tat sehr empört und verklagte die Frau Wäh, die dann auch zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Später ließ Hopf der Frau durch eine Mittelsperson Geld anbieten, damit sie ins Ausland reisen könne. Eine Nachbarin Hopfs, eine Frau Kajunta, hat beobachtet, daß die Frau Hopf am Tage 15 bis 18mal erbrochen hat. Besonders widerlich fand die Jungin, daß Hopf nach dem Tode seines Kindes, den er selber verschuldet, sehr verzweifelt tat. Er riß sich die Haare aus und stieß mit dem Kopf gegen die Wand. Die Vernehmung des Kaufmanns Seeger, der nach der Scheidung die zweite Frau Hopfs geheiratet hat, ergab nichts Bedeutendes. Der Versicherungsbeamte Han, der den zweiten Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, teilte mit,

um vieles schwerer gefallen, als der Verzicht auf mein Liebesglück. Ich habe während der letzten Monate überhaupt kaum noch einen anderen Gedanken gehabt, als den an meinen Aeroplan. Die Hoffnung, das große Problem unserer Zeit seiner Lösung um einen gewaltigen Schritt näher zu bringen — die Vorstellung, daß ein deutscher Flieger der erste sein könnte, der das Reich der Lüfte wirklich beherrschte — sie hatten fast mit der Gewalt einer fernen Idee von meinem Gekesleben Besitz ergriffen. Und keine Enttäuschung konnte darum bitterer sein, als die Erkenntnis, daß ein Mangel an technischen Kenntnissen mich das ganze Gebäude hätte auf einer unumgänglichen Grundlage hatte aufbauen lassen — wenn es mir zur deiner Hilfe gelänge, meine schon verloren gegangene Idee dennoch zum Siege zu führen — beim Himmel, Gerhard, es wäre das Beste und Schönste, was ich mir augenblicklich vom Leben zu wünschen wüßte.“

„Ja wiederholst, daß es sich weder um bestimmte Ausichten, noch um feste Versprechungen handelt. Ich verheißere dich ein weites meines redlichen W. H. n. s. dir f bald zur Bervollstreckung deiner Idee zu wechselfen, sobald ich die Ueberzeugung von ihrer Ausführbarkeit gewonnen habe — das ist alles. — Willst du mir die Zeichnungen überlassen?“

„Katholik! — Und ich habe zu Hause auch noch eine ganze Anzahl von Aufstellungen und Ausarbeitungen, mit denen ich dich am Morgen nicht erst beschäftigen wollte. Wenn du Wert darauf legst, stelle ich sie dir mit Vergnügen zur Verfügung.“

„Es wäre mir lieb, wenn du sie mir mit der Post nachschicken wollest; denn ich gedenke noch heute abend abzureisen.“

„Ist das dein ganz unvorderrückter Entschluß? Mir ist, als hätten wir einander eigentlich noch unendlich viel zu sagen.“

„Ich denke doch, daß wir alles Wesentliche besprochen hätten, und ich nehme außerdem an, unsere Trennung werde nicht von langer Dauer sein. Denn es wäre eine unerlässliche Voraussetzung für meine Mitarbeit an deinem Flugapparat, daß du in demselben Augenblick nach Hause zurückkehrst, wo ich dich zum Beginn der gemeinsamen Arbeit rufen werde.“

„Ich werde dafür sorgen, daß du stets über meinen Aufenthalt unterrichtet bist, Gerhard, und ich werde immer bereit sein, deinem Rufe zu folgen.“

Gerhard gab ihm seinen Händedruck zurück. Dann aber sah er nach der Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

daß Hopf verschwiegen habe, daß er die Frau schon einmal verheiratet hatte.

FC. Wiesbaden, 14. Jan. Falschmünzer. Der 29-jährige, vorbestrafte Agent und Kellner Julius Wahl und der 23-jährige, seit zwei Jahren selbständige Schmied Karl Stemmler beide von Wiesbaden, die gemeinsam am 13. Nov. v. J. in Haft genommen wurden, unter dem Verdacht, im vorigen Jahre 2-Markstücke verfertigt und diese in den Handel und Verkehr gebracht zu haben, standen deshalb heute vor dem Wiesbadener Schwurgericht. Die Geschworenen sprachen beide des Münzverbrechens unter Zustimmung mildernder Umstände schuldig, worauf das Urteil gegen jeden auf 9 Monate Gefängnis lautete. Die beschlagnahmten Werkzeuge und Materialien zur Herstellung der Falschstücke wurden eingezogen. Die Verhandlung ging wegen Gefährdung der Staatsicherheit hinter verschlossenen Türen vor sich.

Oberlahnkain, 13. Jan. Eine Frau von hier, deren Mann schon seit längerer Zeit in einer Irrenheilanstalt untergebracht ist, besuchte diesen gestern. Auf der Rückfahrt verfiel die Frau ebenfalls in Trübnis, so daß sie sofort in dieselbe Anstalt untergebracht werden mußte, in der sich ihr Mann befindet.

Münster, 13. Jan. In den Steinbrüchen von Heintchen ist durch frühzeitiges Losgehen eines Sprengschusses der Arbeiter Kalteher sofort getötet und der Arbeiter Parth schwer verletzt worden. Kalteher hinterläßt eine Frau und drei Kinder.

Kassel, 14. Jan. Prinz Joachim von Preußen wird Anfang Februar in das hiesige Husarenregiment Nr. 14 als Leutnant eintreten.

Uermischtes.

Ein neuer Krupp-Prozess. Morgen Freitag wird vor dem Oberkriegsgericht in Berlin über die Verurteilung der Leutnants Tillan, Hoge, Hingst und Schleuder, sowie des Ober-Intendantur-Sekretärs Pfeiffer und des Feuerwerkers Schmidt gegen das Urteil des Kommandanturgerichts Berlin vom 5. August 1913 verhandelt werden. Es werden ungefähr dieselben Beugen vernommen werden wie bei der ersten Anklage. Die Pr. -Frage st. d. e. ob das L. B. Kriegsgericht die Verurteilung wegen des Betrags militärischer Geheimnisse noch aufrechterhalten will, nachdem die Strafkammer des Landgerichts I Berlin in Sachen Brandt und Cecius sie verneint hat.

Stapellauf eines neuen Schulschiffs. In Bremen lief im Beisein des Großherzogs von Oldenburg, des Herzogs von Mecklenburg und der Fürsten zu Schaumburg-Lippe und zu Stolberg-Berningerode das neue deutsche Schulschiff „Großherzog Friedrich August“ vom Stapel. Anlässlich des Stapellaufs gab der Norddeutsche Lloyd ein Festessen an Bord des „George Washington“.

Nord-Anschlag auf Scherif Pascha. Paris, 14. Jan. Heute vormittag wurde in der Wohnung des Führers der radikalen türkischen Partei des Generals Scherif Pascha und ehemaligen türkischen Gesandten in Stockholm ein Mordanschlag verübt. Ein junger Mensch erschien dort und verlangte dringend, von Scherif Pascha empfangen zu werden. Der Diener des Paschas verweigerte dies, worauf der junge Mann einen Revolver auf ihn abfeuerte und ihn verwundete. Infolge des Knalles stürzte der Schwelger Scherif Paschas Sall herbei und übete mit einem Revolver Schuß den Angreifer, dessen Identität bisher nicht festgestellt werden konnte. Es handelt sich aber dem Anschein nach um ein politisches Attentat. Scherif Pascha gibt hier seit einigen Jahren eine Zeitschrift unter dem Titel „Mescher-Tez“ heraus, worin das jungtürkische Komitee für Einheit und Fortschritt auf das heftigste beschuldigt wird. Scherif-Pascha ist übrigens vor Jahresfrist von der jungtürkischen Regierung in contumaciam zum Tode verurteilt worden.

Das Testament des Geheimrats Reih in Mannheim. Im Stadtrat gab Oberbürgermeister Krüger den Inhalt der ihm vom Testamentvollstrecker mitgeteilten beiden Testamente des kürzlich verstorbenen Geheimrats Dr. Reih bekannt. Danach hat Dr. Reih die Stadtgemeinde Mannheim zur Universalerbin eingesetzt; doch die Schwester des Erblassers, Frau Anna Reih, an dem gesamten Nachlass die lebenslängliche Rente. U. a. geht die sogenannte Hofanwesenheit, die an die südliche Markthalle angrenzt, nach dem Tod von Frau Reih in den Besitz der Stadt über. Doch gibt der Erblasser seiner Schwester anheim, zu gestatten, daß die Insel an bestimmten Wochentagen für den öffentlichen Besuch geöffnet wird. Die Insel soll als Reihinsel möglichst in der jetzigen Gestalt für alle Zeiten erhalten werden. Aus den Mitteln des Nachlasses der Geschwister Reih soll auf dem Friedrichsplatz nach den Plänen von Bruno Schmitz in Berlin ein Kunstmuseumsgelände mit Vortragssälen als Reihmuseum errichtet werden. Die Kosten des Museums ohne Bauplay sind auf 2 500 000 M. veranschlagt. Es soll ein angemessener Spielraum gegeben sein. In jedem Falle sollen aber die Baukosten ganz aus dem Nachlass bestritten werden. Aus dem Rest des Nachlasses soll auf dem Goetheplatz unter dem Namen Reihhaus ein Volkshaus erbaut werden. Die Kosten sind auf 2 1/2 Millionen M. veranschlagt. Das Reihhaus soll zur Förderung von volkshilfenden und kulturfördernden Zielen dienen. Dasjenige Vermögen, das noch nach Erledigung aller Verbindlichkeiten übrig bleibt, soll einen Fonds bilden und von dem Stadtrat unter dem Namen Karl und Anna Reih-Stiftung verwaltet werden. Aus den Zinsen dieser Stiftung sollen die Kosten der Spielfeste der Volksschüler auf der Reihinsel bestritten werden. Diese Spielfeste sollen alljährlich für mindestens 1000 Schüler, Knaben und Mädchen, abgehalten werden.

Ein belgischer Dampfer in Senot. Paris, 14. Jan. Wie aus St. John auf Neu-Fraunswald gemeldet wird, ist der belgische Dampfer „Coqueval“, der mit 150 Passagieren von den Antillen unterwegs ist, in der Nähe der Insel Briar in der Sandy-Bucht auf ein Riff gestürzt. Der Dampfer sandte nach allen Seiten drahtlose Telegramme, in denen er um Hilfe bat, da seine Lage sehr gefährdet sei. Das letzte Telegramm besagte, daß der Kesselraum des Schiffes voll Wasser gelaufen sei. Infolge des überaus heftigen Sturmes wird es den Hilfe bringenden Schiffen nur schwer möglich sein, sich dem Dampfer zu nähern.

Der eingeklagte Funderlohn. Paris, 14. Jan. Der Florentiner Bildhauer, dem bekanntlich die Aufindung des Bildes der Mona Lisa zu danken ist, hat beim Seine-Gericht in Paris eine Klage gegen den französischen Staat eingereicht, in der er die gerichtliche Verurteilung des wiedergefundenen Bildes, und 10 Proz. dieses Wertes für seine Bemühungen für sich beansprucht. Außerdem beansprucht er noch die sofortige Hinterlegung von 10 000 Franken.

Starke Kälte in Amerika. 23 Grad Kälte verzeichnet der Osten Amerikas. In der Umgegend Newports erfroren 18 Menschen. Der Hafen Newport, der größte der

Welt, ist ein einziges Eisbecken, die Ozeanschiffahrt ist vollkommen lahmgelegt. Nach der Wetterlage ist ein Andauern der Kälte wahrscheinlich.

Berlin, 14. Jan. Die Kaiserin übermies dem Hofkomitee für die Ueberschwemmten an der Ostsee 2000 M.

Königsgrätz, 14. Jan. In Alt-Benat bei Königsgrätz explodierte eine von einem Schmiedemeister ausgegebene preussische Granate aus dem Jahre 1888. Die nahe dem Fundorte gelegene Schmiede wurde zerstört und der 19-jährige Sohn des Schmieds zerrissen. Die Granatsplitter flogen ca. 200 Meter weit.

Tschita, 13. Jan. Neuentdecktes Goldland. Bedeutende Goldfelder sind auf der Tschikatofor-Halbinsel in der Nähe des Woffha-Flusses im asiatischen Russland am Beringsmeer entdeckt worden. Im Durchschnitt werden 50 Gramm Gold aus 1600 Kilogramm Erde durch Waschen gewonnen. Ein Deutscher, Baron Driesen, hat das neue Goldland gepachtet und beabsichtigt im Frühjahr eine organisierte Ausbeutung großen Stills ins Werk zu setzen.

Aus aller Welt. Köln, 14. Jan. Als gestern mittag zwei Arbeiter und ein Feuerwehmann über den Badmarkt kamen, bemerkten sie im ersten Stockwerk eines Hauses Feuer. Sie gingen der Ursache nach und fanden den Brand in einem Schlafzimmer und in diesem auch ein Kind. Der Feuerwehmann, der sich sofort zur Rettung anschickte, konnte nur noch die Leiche des Kindes, das in dem Qualm erstickt war, bergen. Es war ein Mädchen von acht Monaten, das einzige Kind eines Bäckermeister-Ehepaares, das erst vor einigen Monaten nach Köln übergesiedelt war. Man hatte in dem Schlafzimmer Feuer angemacht, um das Zimmer zu erwärmen. Wie festgestellt wurde, ist wahrscheinlich glühende Kohle aus dem Ofen auf die Decke gefallen, wobei eine bis auf den Fußboden hängende Portiere sowie Wäsche in Brand geraten sind und den Zimmerbrand verursacht haben. Das Feuer wurde von den Beteiligten gelöscht. — Solingen, 14. Jan. Bei Vermessungsarbeiten versuchte ein Arbeiter, den Personenzug zum Entgleisen zu bringen, indem er Eisenbleche und Holzstücke auf die Schienen wälzte. Der Anschlag wurde rechtzeitig entdeckt. Der Täter konnte verhaftet werden. — Wülheim (Ruhr), 14. Jan. Mord im Altersversorgungshaus. Im hiesigen evangelischen Versorgungshaus überfiel der 61-jährige Inasse das den 80-jährigen Lindgens und brachte ihm zahlreiche Wunden am Hinterkopf, am Genick und an den Händen mit einem schweren Gegenstand bei. Dann raubte er dem Ueberfallenen seine Ersparnisse von 120 M. und verschloß das Zimmer. Darauf begab er sich zu den übrigen Inassen des Hauses. Als dem Lindgens sein Abendbrot gebracht werden sollte, die Tür aber nicht geöffnet wurde, erbrach man dieselbe und fand L. in seinem Blute schwimmend auf. Bei der polizeilichen Untersuchung wurde man auf den Täter durch das Verhalten eines hinzugezogenen Polizeihundes aufmerksam. Der Täter legte schließlich ein Geständnis ab. — Kuchem, 14. Jan. Im gegenüberliegenden Fond sind zwei achtjährige Jungen beim Spielen mit ihrem Schitten in die hochgehende Mosel hineingefahren und, da Rettung nicht möglich war, ertrunken. Die Leichen wurden durch die Gewalt des Wassers fortgetrieben. — Magdeburg, 14. Jan. Drei Kinder eines Arbeiters im Alter von 1/2, bis 5 Jahren sind durch Rauch, der durch vom Ofen in Brand geratenes Holz verursacht wurde, erstickt. — Auf dem Eis eingebrochen. In Mexl an der Mosel brachen beim Schiffschlaufen 5 Schulknaben ein. Ein Versuch, die Kinder vom Lande aus mit Stangen zu retten, mißlang. Ein Winger ging unter eigener Lebensgefahr ins Wasser und konnte vier Knaben retten. Als er den vierten Knaben behutsam ans Land brachte, erkannte er, daß es sein eigenes Kind war, das er gerettet hatte. Der fünfte Knabe konnte nur als Leiche geborgen werden. — Im Schloßgraben in Münster brach ein Musikler ein und ertrank. — In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

In Charlottenburg vergiftete die 23-jährige Priesterstochter Wegener ihre beiden Knaben und sich durch Gas. Die Eheleute lebten in gutem Einvernehmen. Zwistigkeiten entstanden, als eine andere Frau in den Kreis der Familie trat. Frau Wegener glaubte sich zurückgesetzt und vollführte die unglückliche Tat. — Auf dem Schloßgraben in Königsgrätz wurden zwei Arbeiter durch Kohlenmassen verschüttet und getötet. Tags zuvor war ein Feuer durch einen herabfallenden Hammer entstanden.

In Paris wurde ein 17-jähriger Mörder, der Schulknabe Roussel, verhaftet. Der Junge hatte sich mit einem Freund gestritten und war dabei in solche Wut geraten, daß er seinen Kameraden von der Brücke in die Seine stieß. Der unglückliche Knabe ertrank. Nach längerem Verhör hat Roussel jetzt die Tat eingestanden.

Wange als möglich bei Seite hob. Deshalb wurde das grüne Formular samt seinem weißen Beggenossen wieder in das „Kubert“ gesteckt und im Wandschränkchen verschlossen. Doch wie hieß es früher in dem alten Volkslied? „Es kann ja nicht immer so bleiben!“ und so erging es auch dem Hobbjörg mit dem grünen Formular.

Eines Abends holte der Jörg den bewußten Brief aus dem Wandschränkchen und nachdem die Briefle geöhrt gepugt und aufgefegt war, ging's ans Studium. Aber, o heiliger Sebastian, seine Befürchtungen erfüllten sich im vollsten Maße, er wurde einfach nicht klug aus der Geschichte. Und wie leicht stellte sich der Jörg in seinem dummen Bauernverständnis die Sache doch vor. Wäre er von der Behörde einfach aufgefordert worden, den Wert seines Vermögens anzugeben, er hätte dasselbe nach Pflicht und Gewissen auf Deller und Pfennig abgeschätzt und angegeben. Und wenn er nun einmal durch ein grünes Formular bedrängt werden müßte, wie einfach hätte dieses Formular für ihn und seinesgleichen sein können. Eine Rubrik für Grundbesitz, Größe und Verkaufswert, eine weitere für Gebäude, dann noch lebendes und totes Inventar, weiter Ausrüstung und Bargeld und zuletzt noch Schulden. Wie schnell und leicht wäre der Jörg alsdann mit seinem grünen Formular fertig geworden. Da er ganz genau weiß, wie groß sein Grundbesitz ist, hätte er schnell den Verkaufswert in seinen ungelassenen Ziffern dahinter malen können, dergleichen bei seinen Gebäuden und seinem lebenden und toten Inventar. Auch die Angabe seines Kapitalvermögens war ja leicht, da er bis jetzt zum Glück noch nicht in Baumwollpapieren und dergleichen spekuliert hätte und nicht erst den Börsenkurszeitel zu studieren brauchte. Aber nun das grüne Ding. Hier sollte der Wert der Betriebsmittel bei den Grundstücken berücksichtigt, dann wieder der Zusage Reinertrag als Ertragswert angesehen werden, dann stecten die Gebäude mit dem Zusage Miet- und Pachtvertrag in den Grundstücken, kurz und gut, unser Jörg wußte weder aus noch ein. Und wie er nun so über die Schwierigkeit des menschlichen Lebens im allgemeinen und diejenige des grünen Formulars im besonderen nachdachte, wurden seine Lider allmählich schwer, das graue Haupt sank vornüber auf die vorgestreckten Arme; der Hobbjörg war eingeschlafen. Aber im Traum äßte ihn ein toller Spuk.

Mitten in seiner Stube stand hochaufgerichtet das grüne Formular, noch größer als der Jörg, der doch auch seiner Zeit, als er bei den Nassauern in der Musterung war, seine sechs Schuh zwei Zoll in der Länge gemessen hatte. Und um das grüne Gespenst tanzten das Grundvermögen mit seinem Zusage Reinertrag, das Betriebsvermögen auf eigenen und fremden Grundstücken und verschiedene Hypothekenscheine und Sparkassenscheine einen wütenden Handgang. Und sogar ein alter, lederner Strippbeutel, in welchem der Hobbjörg eine Anzahl „Füßchen“ für den Notfall in einer geheimen Ecke des Wandschränkchens gefangen hielt, hatte sein Versteck verlassen und hoppelte munter in dem tollen Reigen mit. Und näher und näher kamen dem schwer atmenden Schläfer die Spulgestalten, als er plötzlich mit einem ängstlichen Stöhnen schweißgebadet aufsprang, daß seine ihm gegenüber stehende Frau ob des sonderbaren Gebarens ihres Ehegespons verwundert den klappernden Strickstumpf fallen ließ. Als sich aber der Jörg endlich die Augen geöffnet, war der Spuk verschwunden, vor ihm auf dem Tische lag in aller Unschuld das grüne Formular. Ausgefällt wurde es aber an diesem Abend noch nicht, noch einmal wanderte es in all seiner Keere ins Wandschränkchen und ehe der Jörg das letztere schloß, warf er noch einen scheuen Blick nach dem „Ledernen“ mit seinen „Füßchen“ im geheimen Winkel. Der aber lag so ruhig dort, als hätte er sich in ewiger Zeit nicht gerührt und doch hatte ihn der Jörg noch soeben munter in der Stube tanzen sehen.

Dillenburg, 14. Jan. (Fruchtmarkt.) Roter Weizen 15,70 Mk., Weißer Weizen 15,20 Mk., Korn 11,50 Mk., Gerste (Rutter) 9 Mk., Gerste (Brau) 10,60 Mk., Hafer 7,75 Mk. pro Malter.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag, den 16. Januar: Zeitweise heiter, meist trocken, Nachlassen der Windstärke, Frost vorläufig noch andauernd.

Letzte Nachrichten.

Belgrad, 15. Jan. Die albanischen Kämpfe. Entgegen den aus Salona kommenden Meldungen von einer Niederlage der Truppen Essad Paschas bei Elbasan, besagen aus Dibra eingelaufene Nachrichten, daß Essad Pascha die Truppen Ismael Semals vollständig in die Flucht geschlagen und über den Stambulfluß zurückgetrieben haben. Die Truppen Essads zerstörten die über den Fluß führende Brücke und besetzten das Dorf Meraqua, 5 Kilometer südlich von Elbasan. In maßgebenden Kreisen Serbiens wird die Lage in Albanien äußerst pessimistisch beurteilt. Die ehrgeizigen Pläne der zahlreichen albanischen Führer, die Streitsucht und die Eifersucht unter den Stämmen lassen das Land nicht zur Ruhe kommen. Man wird berechtigter Zweifel hegen dürfen, ob eine erfolgreiche Organisation des neuen Staatswesens durchführbar sein wird. Es kann als sicher angesehen werden, daß auch die Ankunft des Prinzen zu Wied eine Besserung der Lage nicht erwarten läßt, da ihm vor allem die Macht fehlt, die ehrgeizigen Pläne und die Machtgefühle vieler Führer zu unterdrücken.

Konstantinopel, 15. Jan. Nachdem der General Liman von Sanders in der deutschen Armee zum General der Kavallerie ernannt worden ist, hat ihn der Sultan zum Marschall und Generalinspekteur der türkischen Armee ernannt. Wie gerüchtweise verlautet, soll General Fai Pascha zum Kommandeur des ersten Armeekorps ernannt werden.

Dortmund, 15. Jan. Der Oberpostassistent Meier, der im vergangenen Jahr wegen Fälschung von Kennzeichenkarten zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus verurteilt worden war, ist nach Hinterlegung von 50 000 Mk. Kaution auf freien Fuß gesetzt worden.

Johannesburg, 15. Jan. Die Lage im südafrikanischen Streitgebiet. Die Lage nimmt hier von Stunde zu Stunde an Schärfe zu. Gestern ist es bereits zu blutigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Streifen gekommen. Das Hauptquartier der Arbeiterdelegation, in dem sich die Führer der Streikbewegung wohl bewaffnet verbarrikadiert halten, ist von der Polizei umzingelt worden, die bereits einmal einen allerdings fehlschlagenden Sturmangriff auf das Gebäude unternommen hat. Ein zweiter Angriff ist händlich zu erwarten. Alle anliegenden Straßen sind abgesperrt worden. Die Büros der Zeitung „Star“, die nicht der Föderation angehört, werden von Hunderten von Bewaffneten geschützt.

Paris, 15. Jan. Wie sich herausgestellt hat, hat der vor einiger Zeit bei Anknüpfung des Dampfer „Kronprinzessin

Cecille“ in Cherbourg verhaftete Bankier De La Pasqua unter anderen Betrügereien die Schweizerische Bank Cuvosio durch betrügerische Manöver um rund eine Million Mark gebracht.

Newport, 15. Jan. Gestern nachmittag wichen die Rebel um den „Cobequid“, der von 12 Schiffen gesucht wurde. Man sah ihn auf einem Riff 40 Km. von Yarmouth entfernt stehen. Es besteht die Hoffnung, alle Passagiere in Sicherheit zu bringen. Der Sturm dauert fort und erschwert das Rettungswerk.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludw. Weidenbach.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. Januar 1914, nachm. 2 1/2 Uhr werden auf richterliche Verfügung die den Erben des verstorbenen Kaufmanns Julius Steinbrenner von Haiger, nämlich seine Kinder: 1. August, 2. Anna, 3. Helene und 4. Johanna, alle in Haiger, jetzt in Reunkirchen, gehörenden Immobilien, bestehend in sieben in der Gemarkung Haiger gelegenen Aedern und Wiesen, zusammen auf 1150 Mk. taxiert, auf der Bürgermeisterei zu Haiger versteigert.

Dillenburg, den 14. Januar 1914. Königlich-Ämtergericht.

Haiger, Hotel Nassau.

Nur noch heute, Samstag und Sonntag:

Grosses Preisregeln des Kegelklubs „Gut Holz“.

Werktag um 8 Uhr abds., Sonntag von 3 Uhr nachmittags ab.

8 Preise im Werte von 110 Mk.

3 Wurf 20 Pf. Zu recht zahl reichem Besuch ladet ein

Kegelklub „Gut Holz“



Verdingung.

Der Bedarf an Kleinfenstersteinen für die Straßenbauten der Stadt Gelnhausen im Rechnungsjahr 1914 wird hiermit öffentlich ausgeschrieben und zwar:
14000 qm aus Basalt 8/10 cm
12000 " " Weichstein 7/9 cm
2000 " " Weichstein 4/5 cm.

Verdingungsliste lesen im Zimmer 211 des Stadthauses an der Gärzengasse wohnend der Deputierten zur Einsicht offen und käuflich gegen Porto und bestellbare freie Einladung von zusammen 1 Mark bezogen werden.

Beisiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind vorerst bis spätestens Sonnabend, den 24. Januar 1914, vorm. 10 Uhr im Zimmer 211 des Stadthauses einzureichen, woselbst zur angegebenen Zeit die Eröffnung in Gegenwart eines öffentlichen Anbieters stattfindet.
Gelnhausen, den 10. Jan. 1914.
148) Tiefbauamt.

Wie berechne ich meinen Wehrbeitrag und wie stelle ich meine Vermögens-Erklärung auf?

Mit einem vorwärtigen Formular, Preis 25 Pfennig. Vorrätig in der Buchhandlung von Moritz Weidenbach, C. Seels Nachf., Dillenburg.

Hühneraugen beseitigt sicher „Kolo“ N. 103. Allein echt: Aerts Apollonia.



nur zu haben in **Webers Schuhwarenhaus, Dillenburg.**

Feinsten **Kochkäse** empfiehlt Fr. Schäfer, gegenüber dem Rathaus.

Zu Februar ein tüchtiges **Mädchen** für Hausarbeit gesucht. Frau Geh. Sanitätsrat 53) Bild, Galar.

Lehrling gesucht. Eintritt sofort oder bis Overt. Ad. Gunkl'schen, Led. u. Farben-Zustaltbau, Dillenburg, B. h. h. 6.

Größere Wohnung zum 1. April 1914 zu beziehen. Näheres in der Zeitung.

San Dylorn-Hainfagar



Arbeits- und Ruhezeit
Weilfahrtsversicherung
- Goldspindel -
Wahlrecht für alle
Lohnarbeiter

Krieger-Verein Dillenburg.

Samstag, den 17. Januar Jahresversammlung abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht und Kassibericht.
2. Kassen- und andere Wahlen.
3. Rechenschafts- und Berichtsungen in 1914.
4. Kassenbuchauswertung.
5. Gründung einer Sanitätskolonne.
6. Mitteil zur Krieger-Fachschulung.
7. Verschiedenes: Anträge und Wünsche.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Vorstand.

Deklamatorium Elias,

Chor- und Solo-Gesänge, Deklamationen am Sonntag, den 25. Januar, nachmittags 1/5 Uhr in der Kirche, dahier.

Eintritt 30 Pfg. Programme berechnen zum Eintritt. Es wird herzlich eingeladen. Der Reinertrag ist zum Behen der Kinderkule.
Gerborn, den 14. Januar 1914. (184) Gauhen, Dehan.

Massage, Elektrisieren, Vibrations-Massage **Elektr. Lichtbäder, Dampf-, Heißluft-, Hydroelektrische und Vierzellenbäder,** sowie alle sonstige ärztliche Anordnungen werden bestens ausgeführt.

L. Kratz u. Frau, Gießen. Schulstraße 11. (Stadtpost) Telefon 354.

Concordia
Eölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Gegründet 1868.
Grundkapital: 30 Millionen Mark.
Unverfallbarkeit. + Weitpolice. + Unanfechtbarkeit.
Nähre Auskunft erteilt kostenlos:
A. Betz, Lehrer in Dillenburg, Fr. Weyel Dillenburg, Magazinverw. Ad. Klein, Sinn u. Kaufm. Fr. Birkelbach, Strassobersbach.

Lohn-Nachweis f. d. Knappschafts-Berufs-Genossenschaft vorrätig in der Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg.

Jeden Freitag empfiehlt lebendige **Schellfische und Kablian** Fr. Schäfer, gegenüber dem Rathaus.
Größtes Lager Bruchbänder u. Leibbinden, Luftkissen, Gummibettunterlagen, Bettplanen, Irrigator, Fieber- u. Badethermometer sowie alle Artikel zur Kranken-, Wöchnerinnen- und Kinderpflege finden Sie in der Spezialabteil. der **Drogerie v. Apothek. Welcker** in Dillenburg, Marktstrasse.

Billiger Lesestoff für d. Winterabende.

Komplette Jahrgänge alter Zeitschriften wie: Gartenlaube, Dabeim, Zur guten Stunde usw. werden zu je M. 1.- abgegeben in der Buchhandlung von **Moritz Weidenbach, (C. Seels Nachf.) Dillenburg.**

Wohnung

2 oder 3 Zimmer, Küche u. Zubehör auf 1. Etage oder in der unteren. Näheres Dr. Dr. Dr. 22, 1. Etage

Sie haben keine Wahl!
Wenn Sie das Beste wollen, müssen Sie **Quieta-Kaffee-Ersatz** und **Quieta-Krafttrunk** (Nährsalzbananenkakao) zu täglichen Getränken in Ihrem Haushalt einführen. Beide sind ausgiebig, äußerst wohlschmeckend und der Gesundheit zuträglich. Es gibt nichts Besseres! Besonders auch für Magenleidende, Nervöse und Blutmangel. Zu haben in allen besseren Drogerien und Kolonialwarenhandlungen, wo nicht erhältlich, Näheres durch **Quieta-Werke, Bad Dürkheim.**
Quieta-Präparate sind in Dillenburg erhältlich: In der Medizinal-Drogerie **J. Welcker.**